



Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

02. Jahrgang

Freitag, den 21. April 2017

Nr. 04/2017

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst Seite 2

Bekanntmachungsanordnung und erneute Bekanntmachung der Ersten
Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich
des Bebauungsplanes Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ Seite 2

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des GUV „Obere Dahme / Berste“ -
Verbandsschau 2017 - Auszug Seite 3

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft
in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf Seite 4

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft
EJB „1000 Kösters“ Seite 4

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft
Baruth/Klein Ziescht Seite 5

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**
am 27.04.2017
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 15.06.2017
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**
am 22.06.2017
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss:**
am 22.05.2017
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung,
Soziales und Kultur:**
am 15.05.2017
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Energie und Umwelt:**
am 29.06.2017
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Impressum

Das „Baruther Stadtblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- **Redaktion Amtsblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: LinkeM@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- **Redaktion Stadtblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow, E-Mail: Leow@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 26
- **Verlag und Herstellung:** Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812
- Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de
- **redaktionelle Beiträge sind an das Amt zu senden**
- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich.
- Anzeigeneinhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen
- **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:**
Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis von 27,60 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 09.05.17, Erscheinung: 19.05.17

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.2017 folgende Sachbeschlüsse gefasst:

VV 17/005 Abwägungs- und Feststellungsbeschluss bzgl. der Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark im Hinblick auf die Förderung erneuerbarer Energien/ Digitalisierung und Aktualisierung -FNP Energie

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.2017 folgende Sachbeschlüsse gefasst:

VV 17/007 Beschluss über die Auftragserteilung des Trink- und Abwasserkanalbaus sowie des Straßen- und Regenwasserkanalbaus in der Ferdinand-von-Lochow-Straße im OT Petkus unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Bauerlaubnisverträge vorliegen

VV 17/008MV Mitteilungsvorlage zu den Vergabeverfahren Straßenbegleitgrün-, Straßenreinigungs- und Friedhofspflege sowie Winterdienst

Im Übrigen wurden in den kommunalen Gremien keine Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 11.04.2017

Ilk
Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachungsanordnung und erneute Bekanntmachung der Ersten Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“

Zur Heilung eines möglichen Formfehlers bei der Bekanntmachung der Ersten Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ vom 26.11.2015, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Baruth/Mark, Nr. 13 des 9. Jahrgangs vom 16.12.2015, Seite 2 f., **wird hiermit angeordnet**, die Bekanntmachung der Ersten Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ wie folgt im Wege der **Ersatzbekanntmachung** zu wiederholen und die Verlängerungssatzung mit Rückwirkung erneut in Kraft zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in ihrer Sitzung am 25.11.2015 (Beschl.-Nr. 15/083) die Erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB bekanntgemacht (Ersatzbekanntmachung). Die Satzung über die Erste Verlängerung wird – einschließlich der, zur Veränderungssperre gehörenden Karte zum Geltungsbereich - während der nachfolgend genannten Zeiten im **Rechtsamt der Stadt Baruth/Mark - Zimmer 13 - Ernst- Thälmann- Platz 4, 15837 Baruth/Mark** zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

Montag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr & 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr & 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr & 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über die Erste Verlängerung rückwirkend zum 16.12.2015 in Kraft.

Die - der ersten Verlängerung zugrunde liegende - Satzung über eine Veränderungssperre für den beabsichtigten Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ der Stadt Baruth/Mark vom 11.12.2014, wurde am 17.12.2014 im Amtsblatt der Stadt Baruth/Mark, Nr. 16 des 8. Jahrgangs, Seite 4 f. bekannt gemacht und ist damit in Kraft getreten. Diese Satzung kann ebenfalls während der nachfolgenden Zeiten im **Rechtsamt der Stadt Baruth/Mark - Zimmer 13 - Ernst- Thälmann- Platz 4, 15837 Baruth/Mark** eingesehen werden:

Montag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr & 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr & 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr & 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme in die vorstehend genannten Unterlagen nach vorheriger telefonischer Abstimmung unter der Telefonnummer 033704/097223 möglich.

Baruth/Mark, den 11.04.2017

Ilk
Bürgermeister



Siegel

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung GUV „Obere Dahme / Berste“ - Auszug

Verbandsschau 2017

**Gemäß § 6 der Neufassung Verbandssatzung gebe ich hiermit die Termine für unsere diesjährige Verbandsschau bekannt:
Grabenschau 2017**

Schau- bezirk	Mitglieder	Schaubeauftragte	Termin/Treffpunkt
III	Amt „Dahme/Mark“ Stadt Dahme: Buckow, Dahme, Schwebendorf, Zagelsdorf, Gebersdorf, Kemnitz, Niebendorf-Heinsdorf, Altsorgefeld, Schöna-Kolpien, Rosenthal, Liepe-Wahlsdorf, Sieb Gemeinde Dahmetal: Görsdorf, Liedekahle, Prensdorf, Wildau-Wentdorf Gemeinde Ihlow: Ihlow, Illmersdorf, Niendorf, Rietdorf Gemeinde Niederer Fläming: Hohenseefeld, Waltersdorf Stadt Baruth: Dornswalde, Groß Ziescht, Kemnitz, Klasdorf, Merzdorf, Petkus	Herr Michael Lehmann, Dahme Herr Manuel Wutschke, Lichterfelde	10.05.2017 8.00 Uhr im Rathaus Dahme Sitzungssaal

Den Mitgliedsgemeinden, den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern, den zur Benutzung der Gewässer Befugten, den Fischereiberechtigten und anderen von der Gewässerschau Betroffenen wird die Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Garrenchen, den 14.03.2017

gez. Kahlbaum gez. Schmidt
(Verbandsvorsteher) (Verbandsgeschäftsführerin)

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf

Der Notjagdvorstand der der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf lädt hiermit alle Jagdgenossen und Jagdgenossinnen zur

**Jagdgenossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf
am Dienstag, dem 16.05.2017 um 17.00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverwaltung, Ernst- Thälmann- Platz 4, 15837 Baruth/Mark ein.

Folgende **Tagesordnung** wird zur Beratung vorgeschlagen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Notjagdvorstandes
3. Bestätigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Wahl des Jagdvorstandes
5. Festlegung des Prozederes für die Auskehr der Entschädigungsansprüche der Jagdgenossen für das Jagdjahr 2016/17
6. Sonstiges

Anmerkungen:

Die Entstehung der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf ist durch Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming vom 27.01.2010, Az.: 324 I. I. 02.-244/1000/II bekannt gemacht worden. Zu ihr gehören die nachfolgend genannten Grundstücke:

Gemarkung Merzdorf, Flur 3, Flurstücke 5, 10, 11, 12, 14, 15, 16 und 17.

Die Eigentümer der vorgenannten Flächen sind Jagdgenossen der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Zur Führung des Jagdkatasters haben die Erwerber von bejagbaren Flächen vor Ausübung Ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen nachzuweisen.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Das **Protokoll** der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung kann in der Zeit vom **24.04. bis zum 15.05.2017** in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Zimmer 13, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Baruth/Mark, den 11.04.2017

gez. Ilk
Notjagdvorstand

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung
der Angliederungsjagdgenossenschaft
„Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“ in Baruth/Mark**

Der Notjagdvorstand der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“ in Baruth/Mark lädt hiermit alle Jagdgenossen und Jagdgenossinnen zur

**Jagdgenossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“
am Dienstag, dem 16.05.2017 um 17.30 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung,
Ernst- Thälmann- Platz 4, 15837 Baruth/Mark ein.**

Folgende **Tagesordnung** wird zur Beratung vorgeschlagen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Notjagdvorstandes
3. Bestätigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Wahl des Jagdvorstandes
5. Festlegung des Prozederes für die Auskehr der Entschädigungsansprüche der Jagdgenossen für das Jagdjahr 2016/17
6. Sonstiges

Anmerkungen:

Die Entstehung der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“ ist durch Bescheid des Landkreises Teltow- Fläming vom 25.05.2011, Az.: 3241.11.02.-12 AG 1000 bekannt gemacht worden. Zu ihr gehören die nachfolgend genannten Grundstücke:

Gemarkung Klein Ziescht, Flur 1, Flurstücke 11, 31, 32/1, 32/2, 33, 34, 35/4, 35/6; Gemarkung Klein Ziescht, Flur 2, Flurstücke 10/12 und 10/13 sowie Gemarkung Kemnitz, Flur 5, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 12.

Die Eigentümer der vorgenannten Flächen sind Jagdgenossen der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Zur Führung des Jagdkatasters haben die Erwerber von bejagbaren Flächen vor Ausübung Ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen nachzuweisen.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Das **Protokoll** der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung kann in der Zeit vom **24.04. bis zum 15.05.2017** in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Zimmer 13, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Baruth/Mark, den 11.04.2017

gez. Ilk
Notjagdvorstand

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der
Jagdgenossenschaft „Baruth/ Klein Ziescht“**

Der Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft „Baruth/ Klein Ziescht“ lädt hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft „Baruth/ Klein Ziescht“ gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur

**Jagdgenossenschaftsversammlung der
Jagdgenossenschaft „Baruth/ Klein Ziescht“
am Dienstag, dem 16.05.2017 um 18.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung,
Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark**

ein. Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Notjagdvorstand
2. Bericht des Notjagdvorstandes
3. Bericht der Jagdpächter
4. Billigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
5. Änderungsanträge zur Tagesordnung
6. Neuwahl des Jagdvorstandes
7. Neuwahl der/ des Kassenerin/ Kassenführers
8. Neuwahl der/ des Schriftführerin/ Schriftführers
9. Revisionsbericht Kassenprüfung
10. Beschluss zur Entlastung des Notjagdvorstandes für das Jagdjahr 2016/2017
11. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2016/2017
12. Beschluss einer Verwaltungsaufwandspauschale
13. Sonstiges

Hinweise: Aufgrund des Rücktritts des Jagdvorstandes fungiert der Bürgermeister als Notjagdvorstand.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten, die Vollmacht ist dem Notjagdvorstand zu Beginn der Sitzung unaufgefordert zu übergeben.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Das **Protokoll** der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung kann in der Zeit vom **24.04. bis zum 15.05.2017** in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Zimmer 13, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Da der Jagdvorstand neu zu besetzen ist, werden interessierte Jagdgenossen gebeten, ihre Bereitschaft zur Kandidatur **bis zum 12.05.2017** beim Notjagdvorstand bei der

**Stadt Baruth/Mark - Bürgermeister als Notjagdvorstand -
Ernst- Thälmann- Platz 4
15837 Baruth/Mark**

schriftlich einzureichen.

Baruth/Mark, den 11.11.2017

gez. Ilk
Notjagdvorstand